

HEGE IM FELDREVIER

MULCHTERMINE ABSPRECHEN!

Diverse Programme und Auflagen sollen wieder mehr Struktur in die häufig anzutreffenden Monokulturen unserer Landschaft bringen. Dem Wild wirklich helfen Grünstreifen und Blühflächen nur, wenn sie zum richtigen Zeitpunkt bewirtschaftet werden.

Text: Gerhard Klingler

Landwirte können wieder aus einer breiten Palette ein zu ihrem Betrieb passendes Agrarumweltprogramm auswählen. Zu den natur- und umweltverträglichen Bewirtschaftungsformen mit Förderung zählen auch Feldrand-, Pufferstreifen und Blühflächen. Sie tragen zur Verbesserung der Wildtierlebensräume in der intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaft bei und sind besonders wichtig für die Biodiversität. Ein Teil dieser Flächen muss mindestens einmal im Jahr gemulcht oder gemäht werden. Hier bietet sich uns Jägern die Chance, den Zeitpunkt der Zerkleinerung des Aufwuchses mit den Landbewirtschaftern abzustimmen. So können Mähverluste bei Feldhasen, Rebhühnern, Fasanen und anderen Bodenbrütern weitgehend vermieden werden.

Wann?

Es ist essentiell, den Mähzeitpunkt so zu legen, dass Jungwildverluste vermieden werden und gleichzeitig der Vegetation noch genügend Zeit bleibt, für den Winter wieder aufzuwachsen.

gewässer. Die Streifen müssen einmal im Jahr gemäht oder gemulcht werden. Der Standzeitraum beträgt fünf Jahre.

> Erosionsstreifen sind fünf bis 30 Meter breite Grünstreifen in Geländemulden oder erosionsgefährdeten Hangflächen. Sie verlaufen am Fuß- oder Hangbereich quer zur Hangneigung. Der Grünaufwuchs muss einmal jährlich zerkleinert werden.

> Feldrand- und Pufferstreifen gelten im Rahmen des Greenings als ökologische Vorrangflächen. Ihre Breite beträgt mindestens einen und maximal 20 Meter. Sie können entlang eines Bachlaufes, Feldgehölzes, Rad- oder Wanderwegs verlaufen. Diese Streifen bringen einen hohen Nutzen für die Biodiversität. Nach dem 30. Juni muss einmal gemulcht werden.

> Ackerstreifen an Waldrändern gelten ebenfalls als ökologische Vorrangflächen und sind maximal zehn Meter breit. Der Aufwuchs darf vom 1. April bis 30. Juni nicht zerkleinert werden. Nach diesem Zeitraum muss die Vegetation einmal gemulcht werden. In begründeten Fällen kann die

Zerkleinerung der Vegetation aber sogar auf zwei Jahre ausgedehnt werden.

> Blühflächen am Feldrand sind pro Betrieb jährlich bis zu drei Hektar möglich und mit speziellem Saatgut einzusäen. Bis zum 1. September ist weder Bearbeitung noch Nutzung zulässig. Gerade diese Blühflächen dienen nicht nur unseren Niederwildarten als Nahrungs- und Deckungspflanzen, sondern bieten auch Bienen, Hummeln und Schmetterlingen ein Nahrungshabitat.

Mit diesen Begrünungsmaßnahmen wird eine Biotopverzahnung in der Agrarlandschaft angestrebt, die gleichzeitig auch zur Lebensraumverbesserung unserer Niederwildarten beiträgt. Jäger und Landwirte können so durch abgestimmtes Mäh- und Mulchmanagement auch zur ökologischen Aufwertung beitragen.



1 Pufferstreifen helfen dem Landwirt, Felder zu begradigen, und gleichzeitig sind sie ein entscheidender Rückzugsort nach dem Ernteschock.

2 Blühflächen sind ein hervorragendes Äsungs- und Deckungsbiotop für Niederwild.

1



Foto: Gerhard Klingler

2



Foto: Martin Weber

FLÜSTER- **LEISE.** 4x4.



RANGER EV

Das ultimative Pirsch-Fahrzeug mit flüsterleisem 4x4
Elektroantrieb vom Weltmarktführer. Weitere Jagdbegleiter
finden Sie auf www.polarisgermany.de



Abbildung dient der Veranschaulichung, verkaufte Fahrzeuge können im Detail abweichen.